Gemeinde Barleben
Der Bürgermeister

B E S C H L U S S V O R L A G E

BV-0026/2013
öffentlich

Amt:	Eigenbetriebe	Datum:	14.02.2013
Bearbeiter:	Meseberg	Aktenzeichen:	

			Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
Gremien:	**Datum:**	**TOP:**	**angen.**	**abgel.**	**geänd.**	**angen.**	**abgel**	**enthal.**
Ortschaftsrat Ebendorf	26.03.2013		x	-	-	8	0	0
Finanzausschuss	27.03.2013		x	-	-	3	0	2
Sozialausschuss	27.03.2013		x	-	-	3	0	2
Hauptausschuss	28.03.2013		x	-	-	6	0	0
Gemeinderat	04.04.2013		x	-	-	19	0	0

vom Mitwirkungsverbot nach §31 GO LSA betroffen:

Mitzeichnung der Ämter:			
Hauptamt / Finanzen (HA/FIN)	Bau- und Serviceamt (BS)	Unternehmerbüro (UB)	Eigenbetriebe (EB)

Gegenstand der Vorlage:
ÖPP Verfahren - Kita Ebendorf - vorläufige Wirtschaftlichkeitsuntersuchung

Der Gemeinderat beschließt, das Bauvorhaben „Errichtung eines Gebäudes für die Kindertagesstätte – Gänseblümchen- in Ebendorf“ als ÖPP – Vorhaben auf der Grundlage der als Anlage beigefügten vorläufigen Wirtschaftlichkeitsberechnung durchzuführen und beauftragt den Bürgermeister mit der Vorbereitung und Durchführung der weiteren Verfahrensschritte

K e i n d o r f f

Siegel

Mit dem Beschluss BV-0145/2012 hat der Gemeinderat den Ersatzneubau des Gebäudes der Kindertagesstätte „Gänseblümchen“ in Ebendorf am Standort „Alter Gutspark“ auf dem Flurstück 735 Flur 2 in der Gemarkung Ebendorf grundsätzlich zugestimmt und den Bürgermeister beauftragt, alle zur Vorbereitung der Investition erforderlichen Maßnahmen unverzüglich einzuleiten. ***Nach § 11 GemHVO soll, bevor Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung beschlossen werden, unter mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten durch Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten die für die Gemeinde wirtschaftlichste Lösung ermittelt werden***. Aus diesem Grunde wurde die VBD Beratungsgesellschaft für Behörden mbH mit der Erarbeitung eines vorläufigen Raumprogramms und einer vorläufigen Wirtschaftlichkeitsuntersuchung (vWU) beauftragt.

Die im Anhang beigefügte vWU vom 13.02.2013 basiert auf den Ergebnissen der im Jahre 2012 durchgeführten Beratungen mit der Kita-Leitung, der Elternvertretung, dem Ortschaftsrat und dem Gemeinderat. Dieser Wirtschaftlichkeitsvergleich entspricht den als Anlage beigefügten landesrechtlichen Rahmenvorgaben der Kommunalaufsicht. Die Zusammenfassung der Ergebnisse der vWU finden Sie auf Seite 39 unter Punkt 6.2. Danach ergibt sich ein Barwertvorteil von 9,2 %. ***Es wird vorgeschlagen die Planung, den Bau, die Finanzierung und den Betrieb als Leistungen öffentlich auszuschreiben, da hiermit die wirtschaftlichste Lösung zu erwarten ist***. Eine Begründung zu diesem Vorgehen wird in dem als Anlage beigefügten Schreiben der VBD mbH vom 12.12.2012 erläutert.

Der zeitliche Rahmen bis zur Vergabe der Leistung ist aus dem in der IV-0012/2013 bekannt gegebenen Terminplan zu entnehmen. Dieser Zeitrahmen setzt voraus, dass die Gemeinde ihre Entscheidungen zu dem dort vorgeschlagenen Termin trifft. Als nächstes hätte danach der Hauptausschuss über das Leistungsverzeichnis, die Bewertungsvorgaben und den Bieterkreis bis voraussichtlich Ende Mai 2013 zu entscheiden. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte den beigefügten 3 Anlagen.

§ 44 Abs. 2 GO LSA

Finanzielle Auswirkungen

Kosten der Bearbeitung in EUR	**«145,00»**

Kosten der Maßnahme

X☐ JA ☐ NEIN

1)	2)	3)	4)
Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	Jährliche Folgekosten/ -lasten	Finanzierung Eigenanteil (i.d.R.= Kreditbedarf) Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/ Beiträge)	Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mittelabfluß/Kapitaldienst/Folgelasten oder kalkulatorische Kosten)

190.000 ,-	€	€	€	€

im Ergebnishaushalt	im Finanzhaushalt	betreffende Buchungsstelle
☐ JA ☐ NEIN	☒ JA ☐ NEIN	36503/0961010- 5.3.6

- **Vorläufige Wirtschaftlichkeitsuntersuchung**
- **Schreiben VBD mbH vom 12.12.2012**
- **Rahmenvorgaben der Kommunalaufsicht**